



Nr. 45/2021

AN DIE MITGLIEDSVERBÄNDE DER UEFA

z.H
des Präsidenten und des Generalsekretärs

Ihre Zeichen

Ihre Korrespondenz vom

Unsere Zeichen
GS/tra/roz

Datum
1. Juli 2021

Neue Ausgabe der Verfahrensregeln für die UEFA-Finanzkontrollkammer für Klubs und Wahl der Mitglieder der UEFA-Finanzkontrollkammer für Klubs für die zwei nächsten Jahre

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das UEFA-Exekutivkomitee hat am 28. Juni 2021 eine neue Ausgabe der *Verfahrensregeln für die UEFA-Finanzkontrollkammer für Klubs* genehmigt, mit Inkrafttreten am 1. Juli 2021.

Als Anlage erhalten Sie eine PDF-Version der *Verfahrensregeln für die UEFA-Finanzkontrollkammer für Klubs (Ausgabe 2021)*. Wir möchten Sie darum bitten, allen Ihren Klubs, die an den UEFA-Klubwettbewerben 2021/22 teilnehmen, ein Exemplar dieser Verfahrensregeln zukommen zu lassen.

Ausserdem, am gleichen 28. Juni 2021 hat das UEFA-Exekutivkomitee die Mitglieder der UEFA-Finanzkontrollkammer für Klubs für eine Amtszeit von zwei Jahren (vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2023) gewählt. Als zweite Anlage bekommen Sie die Zusammensetzung der erstinstanzlichen Kammer und der Berufungskammer der UEFA-Finanzkontrollkammer für Klubs für die nächsten zwei Jahre (gemäss dem Artikel 69 (5) der *UEFA-Statuten*, der vom UEFA-Kongress am 20. April 2021 genehmigt wurde).

Mit freundlichen Grüssen,

UEFA

Theodore Theodoridis
Generalsekretär

Anlagen

- *Verfahrensregeln für die UEFA-Finanzkontrollkammer für Klubs (Ausgabe 2021)*
- Zusammensetzung der erstinstanzlichen Kammer und der Berufungskammer der FKKK für die Amtszeit 2021-2023

Kopie (mit Anlagen)

- UEFA-Exekutivkomitee
- UEFA-Klublizenzierungskommission
- UEFA-Kommission für Rechtsfragen
- Europäische Mitglieder des FIFA-Rats
- FIFA, Zürich
- Europäische Klubvereinigung (ECA)
- European Leagues (EL)